

## Inventarfragebogen

## **Amtliche Inventarisation**

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer, Erbschaftssteuer

alls ein minderjähriges Kind nter elterlicher Sorge gestorben t, sind nur die Ziffern 1, 8, 9 und 0 auszufüllen.	1. Personalien		
	Todesfall von		
	gestorben am		
	wohnhaft gewesen		
	Heimatort		
	Zivilstand		
	Erbenvertreter /		
	Erbenvertreterin		
ie Ziffer 2 ist lediglich dann uszufüllen, wenn neben dem/	2. Güterrechtliche Angaben		
er überlebenden Ehemann/Ehe-	Güterstand	☐ Errungenschaftsbeteiligung ☐ Gütertrennung	☐ Gütergemeinschaft ☐ weitere
au bzw. dem/der überlebenden ingetragenen Partner/Partnerin		, and the second	_
och andere Erben als direkte lachkommen vorhanden sind.	Ehevertrag	☐ Ja (bitte Kopie beilegen)	☐ Nein
	Vermögensvertrag (gem. Art. 25 Partnerschaftsgesetz)	☐ Ja (bitte Kopie beilegen)	☐ Nein
	Datum der Heirat bzw. des		
	Eintrags der Partnerschaft		
	Eigengut (Art. 198 ZGB)	des / der Verstorbenen	des/der Ehemanns/Ehefrau bzw. eingetragenen Partners/Partnerin
	Vermögen bei Heirat/ Eintragung der Partnerschaft		eingetragenen zartners/ zartnerin
	Erbschaften, Erbvorbezüge Schenkungen		
	Weiteres Eigengut		

Art. 556 ZGB: Findet sich beim oder eine letztwillige Verfügung vor, so ist es/sie der Behörde unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn es/sie als unprotokolliert oder hinterlegt ist, sowie jedermann, der eine Verfüoder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, ist bei persönlicher Verantwortlichkeit verbunden, dieser Pflicht nachzukommen, sobald er vom

Tode des Erblassers ein Testament gültig erachtet wird. Die zuständige Behörde für die amtliche Eröffnung ist im Kanton Zürich das Bezirksgericht. Der Beamte, bei dem das Testament / die Verfügung gung in Verwahrung genommen Tod des Erblassers Kenntnis hat.

Bitte fügen Sie die Adressen sämtlicher Erbinnen und Erben nachstehend ein. Die Erbinnen und Erben sind auch dann aufzuführen, wenn ein Testament vorliegt. Weitere Angaben sind auf einem separaten Beiblatt zu liefern.

Das korrekte Ausfüllen dieser Rubrik ermöglicht eine reibungslose Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilten Erbschaften.

## 3. Testament / letztwillige Verfügung

	1	2		
Hat der/die Verstorbene ein Testament oder einen Erbvert	rag hinterlasser	1?		
Testament			□ Ja	☐ Nei
Erbvertrag			□ Ja	☐ Nei
Sind bereits zu Lebzeiten des / der Verstorbenen Erbvorbez bzw. Schenkungen geleistet worden?	üge		☐ Ja	☐ Nei
Wenn ja, bitte auflisten oder Kopien der Schenkungssteue	verfügungen b	eilegen:		
Beschenkte Person	Schenkung	Datum	Betrag	

## Erben/Erbinnen

INATTIE				vomanie	
Strasse			Nr.	Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort			AHV-Nummer	756.
Kanton		Staat		Verwandtschaftsgrad	
				Erbquote (in %)	
Name				Vorname	
Strasse			Nr.	Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort			AHV-Nummer	756.
Kanton		Staat		Verwandtschaftsgrad	
				Erbquote (in %)	
Name				Vorname	
Strasse			Nr.	Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort			AHV-Nummer	756.
Kanton		Staat		Verwandtschaftsgrad	
				Erbquote (in %)	
Name				Vorname	
Strasse			Nr	Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort			AHV-Nummer	756.
Kanton		Staat		Verwandtschaftsgrad	
				Erbquote (in %)	
Name				Vorname	
Strasse			Nr.	Geburtsdatum	
PLZ _	Wohnort			AHV-Nummer	756.
Kanton _		Staat		Verwandtschaftsgrad	
				Erbquote (in %)	



	bzw. Rückgewährleistungen aus Rentenversicherungen fällig geworden?	□ Ja	☐ Nein
	Wenn ja, ist von der entsprechenden Versicherungsgesellschaft eine Bestätigung zu verlangen, aus der folgende Angaben ersichtlich sind:		
	<ul> <li>Art der Versicherung</li> <li>Police-Nummer</li> <li>Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin</li> <li>Begünstigte Person</li> <li>Versicherungs- bzw. Rückgewährleistungen</li> </ul>		
	5. Übrige Vermögenswerte		
	Auf einem separaten Beiblatt sind sämtliche übrigen Vermögensgegenstände wie Bilde Sammlungen aller Art, Antiquitäten, Schmuck, Boote etc. aufzuführen, sofern sie den Gesamt übersteigen und nicht bereits in der Steuererklärung per Todestag deklariert wurden. Zusammen mit dem Beiblatt sind Kopien allfälliger Versicherungspolicen einzureichen. Nicht anzugeben sind der Hausrat und die persönlichen Gegenstände.		
	6. Nutzniessung		
	Hatte der/die Verstorbene <b>Eigentum</b> an nutzniessungsbelastetem Vermögen, welches von anderen Personen versteuert wurde?	□ Ja	☐ Nein
	Wenn ja, bitten wir um Angabe der Vermögenswerte unter Beilage des allfälligen Grundbuch- bzw. Depotauszuges.		
	Hatte der/die Verstorbene <b>Nutzniessungsvermögen</b> ?	□ Ja	☐ Nein
	Wenn ja, bitten wir um Bezeichnung der Vermögenswerte in der Steuererklärung mit "N".		
	7. Zum Ertragswert bewertete Grundstücke		
	Sind in der Steuererklärung per Todestag des / der Verstorbenen zürcherische Grundstücke zum Ertragswert deklariert?	□ Ja	☐ Nein
	Wenn ja, sind dem Inventarfragebogen die entsprechenden Grundbuchauszüge beizulegen.		
Zeigen die Erben bislang von	8. Unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen		
dem / der Verstorbenen nicht deklarierte Einkünfte und / oder nicht deklarierte Vermögens-	Erzielte der/die Verstorbene bisher nicht deklarierte Einkünfte und/oder besass er/sie bisher nicht deklarierte Vermögenswerte?	☐ Ja	☐ Nein
werte an, so haben alle Erben  – unabhängig voneinander – unter den Voraussetzungen von Art. 53a StHG bzw. Art. 153a DBG Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung.	Wenn ja, ist eine entsprechende detaillierte Aufstellung mit Belegen einzureichen.		
nacinococcuciung.	9. Tod eines unter elterlicher Sorge stehenden minderjährigen Kindes		
	Vermögen des verstorbenen Kindes am Todestag:		
	War das Kind erwerbstätig?	☐ Ja	☐ Nein
	Wenn ja, ist der Lohnausweis bzw. das Hilfsblatt A einzureichen.		

4. Versicherungen

	Steuererklärung ab Beginn der Steuerperiode bis Todestag Tresoröffnungsprotokoll Kopie des Ehevertrages bzw. Vermögensvertrages (nur falls in Ziff. 2 erwähnt) Kopien der bereits verfügten Schenkungssteuern Bestätigung der Versicherungsgesellschaften über Lebensversicherungen und Rückgewährleistungen Aufstellung über übrige Vermögenswerte Grundbuch- bzw. Depotauszüge für nutzniessungsbelastetes Vermögen Grundbuchauszüge für zum Ertragswert bewertete zürcherische Grundstücke Aufstellung über bis anhin nicht versteuertes Einkommen bzw. Vermögen
	11. Ersteller / Erstellerin des Inventarfragebogens
	Name
	Vorname
	Adresse
	Telefon
	E-Mail
	<ul> <li>Die unterzeichnende Person (Erbe bzw. Willensvollstrecker oder Erbenvertreter) bestätigt</li> <li>das Merkblatt des kantonalen Steueramtes über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen (inkl. Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen) erhalten und gelesen sowie</li> <li>diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.</li> </ul>
	Datum Unterschrift
	12. Gemeindesteueramt
	Hiermit bestätigen wir, –     dass wir diesen ausgefüllten Inventarfragebogen auf Vollständigkeit geprüft haben,
	<ul> <li>dass die einzureichenden Beilagen vollständig vorhanden sind und</li> </ul>
	<ul> <li>dass die Steuererklärung per Todestag auf ihre Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft wurde.</li> </ul>
	Name des Gemeindevertreters/
	der Gemeindevertreterin
	Datum
	Unterschrift/Stempel
i L	

10. Verzeichnis der beigelegten Unterlagen

